jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/9/26 6Ob164/16k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.2017

Norm

AktG §84 Abs3 Z6
GmbHG §25 Abs3 Z2

Rechtssatz

Sowohl bei der AG als auch beider GmbH beginnt das Zahlungsverbot grundsätzlich mit dem Eintritt der materiellen Insolvenz und nicht unter Umständen erst 60 Tage nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 164/16k
  Entscheidungstext OGH 26.09.2017 6 Ob 164/16k
  Veröff: SZ 2017/103

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131905

Im RIS seit

12.03.2018

Zuletzt aktualisiert am

01.09.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at